Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

91 (15.11.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 91. Mittwoch den 15. November 1843.

Bekanntmachung.

Die unständigen Unterstützungen aus dem Gratialfond für das Jahr 1844 betreffend.

Nro. 31,511. Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. October 1841, Nro. 25,406, im Verordnungsblatt vom 16. October 1841, Nro. 24, werden sämmtliche Großh. Ober-, Bezirks- und Polizeiämter des diesseitigen Regierungsbezirks aufgefordert: ihre Berichte und Anträge auf Unterstützungen aus dem Gratialfond in der vorgeschriebenen tabellarischen Form längstens bis zu Anfang des Monats December dahier vorzulegen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn solche, als verspätet eingereicht, unberücksichtigt bleiben.

Rastatt, den 12. November 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Neumann.

Warnung.

Nro. 29,684. Am 6. Juni d. J. spielte das vierjährige Mädchen des Heinrich Merkel von Ottenau auf der dortigen s. g. Dillars-Mühle mit mehreren Kindern, und sprang über die daselbst befindlichen Klötze, von denen der eine über dasselbe herabrollte und es so zerquetschte, daß es augenblicklich dadurch seinen Tod gefunden; welcher Unglücksfall zur allgemeinen Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 24. October 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
J. A. d. D.:
Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn. vdt. Neumann.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Rastatt. [Fahndung.] Nro. 30919. Kaspar Bleuler von Lichtenau, dessen Signalement nachfolgt, steht dahier wegen Prellerei in Untersuchung, hat sich jedoch durch Entfernung von seinem Wohnorte derselben entzogen; weßhalb wir sämmtliche resp. Behörden ersuchen, auf Kaspar Bleuler zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.

Signalement des Kaspar Bleuler.

Größe: 5′ 7″; Statur: schlank; Haare: hell; Stirne: nieder; Augenbraunen: hell; Augen: grau; Nase: groß; Mund: desgleichen; Kinn: oval; Bart: röthlich; Gesicht: länglicht; Zähne: gut.

Rastatt, den 6. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Rastatt. [Diebstahl.] Nro. 31,246. In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. wurden dem ledigen Joh. Schick in Waldprechtsweier ein blau tuchener Ueberrock, ein blau tuchener Wamms, ein Wamms von braunem Sommerzeug, zwei Hemden mit J. S. gezeichnet, ein

Bällchen hänfenes Tuch, drei Reste hänfenes Tuch und ein Rest wergenes Tuch, so wie 324 fl. in lauter Kronenthalern durch Aufbrechung eines Ladens und Aufsprengung eines Kastens entwendet.

Die Kleidungsstücke u. das Weißzeug wurden den 28. v. Mts. in Niederbühl unterhalb der Murgbrücke wieder aufgefunden.

Dieses bringen wir zur Fahndung auf das Geld, so wie den zur Zeit unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 6. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Haslach. [Diebstahl.] Nro. 10,661. Dem Bürger und Kohler Alois Armbruster auf dem Hammerwerke zu Hausach wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. dieses Monats aus seiner Stubenkammer mittels Einsteigens in dieselbe aus dem unverschlossenen Kasten

4 Maas Schweineschmalz, im Werth von 5 fl. 20 kr., und

3 Maas Rindschmalz, im Werth von 4 fl., welche Gegenstände sich in zwei steinernen Häfen ohne besondere Kennzeichen im Werthe von 1 fl. 36 kr. befanden, entwendet. Dies wird behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und auf den zur Zeit unbekannten Thäter hiemit bekannt gemacht.

Haslach, den 23. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

(2) Offenburg. [Warnung.] Nro. 25,348. Es sind in neuester Zeit falsche Bad. Guldenstücke mit der Jahreszahl 1843 in Umlauf gebracht worden, und wird deßhalb Jedermann vor dem Erwerb gewarnt, zugleich aber auch, und insbesondere das Polizeipersonale, aufgefordert, unverweilt die Anzeige zu machen, wenn Jemand solch' falsches Geld auszugeben versucht. Die genannten Geldstücke sind von reinem Zinn und leicht als falsch zu erkennen; der Rand ist glatt und das Gepräge ganz schlecht.

Offenburg, den 3. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

Offenburg. [Urtheil.] N. 12431. III. Sen. In Untersuchungssachen gegen die Johann Wogg'sche Ehefrau zu Straßburg, Ottilia geb. Lambert von Marlen, wegen Diebstahlsversuches, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Die Johann Wogg'sche Ehefrau, Ottilia geb. Lambert, sei der versuchten Entwendung von 23 Ellen Merinos im Werthe von 23 fl. zum Nachtheil des Kaufmanns Sigmund Levis zu Karlsruhe für schuldig zu erklären, und deßhalb zu Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre, so wie zur Tragung der Straferstehungs- und Untersuchungskosten zu verurtheilen, und nach erstandener Strafe der Großh. Lande zu verweisen.

Rastatt, den 21. October 1843.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Thilo. (L. S.) v. Stockhorn.

Deimling.

O. A. Nro. 25,190. Vorstehendes Urtheil wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verurtheilte am 30. v. Mts. in die Strafanstalt verbracht wurde.

Offenburg, den 4. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

Pforzheim. [Bürgermeisterwahl.] N. 28921. Bei der heute zu Brötzingen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Gemeinde-Verrechner Jakob Staib zum Bürgermeister erwählt und von der Staatsbehörde bestätigt.

Pforzheim, den 7. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Böhme.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fourragelieferung.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesaue, Bruchsal, Kislau, Mannheim und Rastatt in den vier Monaten Januar, Februar, März und April 1844, und die Fourragelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesaue, Mannheim und Rastatt in denselben vier Monaten soll

Dienstags den 5. December d. J.

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- und Fourragelieferung für die Garnison N. N. betreffend" einzusenden, oder bis zum 5. December d. J., Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten

Stelle ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 8. November 1843.

Secretariat des Großherzogl. Kriegsministeriums.

Fesenbeckh.

(2) Freiburg. [Brod- u. Fouragelieferung.] Die Brod- und Fouragelieferung für die Garnison Freiburg in den vier Monaten Jänner, Februar, März u. April 1844 soll Donnerstags den 7. December d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg, so wie bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod-(Fourage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend" einzusenden oder bis zum 7. December d. J., Morgens prácis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fouragelieferungs-Bedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen; Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 7. November 1843.

Großh. Garnisons-Commandantschaft.

Closmann, Oberst.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Sinsheim:

(1) zwischen der Grundherrschaft von Gemmingen zu Gemmingen und der Gemeinde Richen;

im Bezirksamt Wiesloch:

(1) zwischen der Pfarrei in Rauenberg und der dortigen Gemeinde;

(1) zwischen der Großherzogl. Schaffnerei in Heidelberg und den Zehntpflichtigen zu Beierthal;

(1) zwischen der Pfarrei Mühlhausen und der Gemeinde Theirebach;

im Bezirksamt Ladenburg:

(2) des der katholischen Schule zu Heddesheim auf dortiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Oberamt Emmendingen:

(2) zwischen dem Großh. Domainenärar und der Gemeinde Sexau;

im Bezirksamt Gerlachsheim:

(2) zwischen der gräfl. Castell'schen Standesherrschaft zu Castell im Königreich Bayern und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Unterbalbach, rücksichtlich des der erstern auf letzterer Gemarkung zustehenden halben großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Konstanz:

(3) zwischen Großh. Domainen-Verwaltung Konstanz und den Besitzern der zehntbaren Wiesen in Dingelsdorfer Gemarkung;

im Bezirksamt Oberkirch:

(3) des dem Renchener Kirchenfond auf der Gemarkung Erlach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meßkirch:

(3) zwischen der Pfarrei Bietingen und den Zehntpflichtigen zu Hölzle;

im Bezirksamt Boxberg:

(3) zwischen den Mainzischen Gütleinsbauern zu Unterschüpf und der dortigen Gemeinde;

(3) zwischen den Schulgütleinsbauern und der Gemeinde zu Unterschüpf;

im Bezirksamt Eppingen:

(3) des der evangelischen Pfarrei zu Ittlingen auf dasiger Gemarkung zustehenden kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

(2) des dem Schulfond zu Radolfzell auf dasiger Gemarkung zustehenden Traubenzehntens;

(3) des der Pfarrei Behlingen in der Gemarkung Bettnang zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Hüfingen. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nro. 21,538. Nachdem zufolge der öffentlichen Aufforderung vom 18. October 1837, die Ablösung des Zehntens der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Pfohren betreffend, bisher Niemand sich gemeldet hat, welcher auf diesen Zehnten als Lehenstück, Stammgutstheil oder Unterpfand u. s. w. ein Recht anzusprechen hätte; so wird jede diesfallsige Ansprache hiemit an den Zehntberechtigten gewiesen.

Hüfingen, den 2. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frei.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim:

(1) von Bodersweier, an den in Gant erkannten Nachlaß des Johann Baas, auf Dienstag den 28. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(2) von Rohrbach, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Bauers Anton Löhr, auf Freitag den 1. Decb. d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(2) von Rothenfels, an den in Gant erkannten Metzgermeister Sebastian Steiner, auf Freitag den 1. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(2) von Schielberg, an den in Gant erkannten Straußwirth Jakob Sarbacher, auf Donnerstag den 30. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(3) von Lahr, an den in Gant erkannten Rothgerber Jakob Fredel, auf Freitag den 24. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Oberkirch. [Präclusivbescheid.] Nr. 21,278. In Sachen concurrirender Gläubiger gegen die Gant des Anton Schnurr von Petersthal, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, die in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht richtig gestellt haben, von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen.

V. R. W.

So geschehen, Oberkirch den 8. Nov. 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Offenburg. [Präclusivbescheid.] N. 25462. In der Gantsache des verstorbenen David Heilbronner von Diersburg werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 6. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Braunstein.

(2) Ettlingen. [Gläubiger-Vorladung.] Nr. 14,756. Handelsmann Manasses Lehmann von Ettlingen hat gebeten, zur Abwendung einer Gant einen Nachlaß- und Stundungsvergleich mit seinen Gläubigern zu versuchen, und haben wir hiefür eine Tagfahrt auf

Dienstag den 21. d. M.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun sämmtliche Gläubiger des Manasses Lehmann vorgeladen, in benannter Tagfahrt ihre Schulden zu liquidiren und ihre Erklärung rücksichtlich des Nachlaß- oder Stundungsvergleichs abzugeben, indem sie im Ausbleibungsfall als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen werden.

Ettlingen, den 3. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

(2) Offenburg. [Beistands-Verpflichtung.] Nro. 25,607. Heute wurde der zum Beistande nach L. R. S. 499 für Anton Vetter von Weier aufgestellte Gemeinde-Bürger Amand Vetter von dort ordnungsmäßig verpflichtet.

Offenburg, den 7. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch:

(1) von Malsch, dem Nikolaus Schritz, welcher wegen seines Hanges zur Vermögens-Verschwendung als im ersten Grade mundtodt erklärt, und Stephan Becker von dort als dessen Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(2) von Oberfasbach, dem Johann Baptist Killinger, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und dessen Bruder Bernhard Killinger von da als Beistand für ihn verpflichtet wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(3) von Rastatt, der ledige volljährige Bürgerssohn Joseph Fritsch, welcher wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers Leopold Schmalholz von Durmersheim gestellt wurde.

Achern. [Versäumungserkenntniß in Sachen der Ochsenwirth Panter's Ehefrau von Kappel gegen Fidel Köninger von da, Forderung betr.] Nro. 17,817. In Erwägung, daß die Klage mit Hinsicht auf L. R. S. 1902, 1905 und 1907 a in Rechten gegründet erscheint, der Beklagte aber, welcher auf die durch § 275 der Pr. Ordn. vorgeschriebene Weise zur heutigen Tagfahrt vorgeladen war, sich in derselben auf die Klage nicht vernehmen ließ, ergeht gemäß § 311, 654, 253 u. 169 der Pr. Ordn.

Versäumungs-Erkenntniß:

Wird der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen, eine etwaige Einrede für versäumt erklärt und zu Recht erkannt: daß der Beklagte schuldig sei, 87 fl. nebst fünfprozentigem Zins seit dem 24. Decbr. 1837, und 23 fl. nebst fünfprozentigem Zins seit dem 18. August 1840 binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Gerichtszugriffs an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm Obiges auf diesem Wege eröffnet.

Achern, den 23. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wänker.

Eberbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 9234. Da der abwesende Georg Peter Riedinger von Rockenau in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 2. October 1840 sich weder persönlich gemeldet noch Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekanten nächsten Erben in fürsorgsorglichen Besitz gegeben.

Eberbach, den 2. November 1843.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

Gengenbach. [Erbvorladung und Gläubiger-Aufforderung.] In der Verlassenschaftssache der im Monat April d. J. dahier kinderlos verstorbenen Frau Generalin Maria Anna v. Mayer, geb. v. Bender, von hier, haben die nächsten Anverwandten im mütterlichen Stamme bisher noch nicht ausgemittelt werden können, welchen der eigenhändige letzte Wille, den die Verstorbene zurückgelassen hat, eröffnet werden sollte.

Es hat die in diesem Testamente eingesetzte Erbin die Erbschaft auch nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und nun um die Einweisung in den Besitz und die Gewähr derselben angesucht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es werden daher nicht nur die nächsten Anverwandten im mütterlichen Stamme der Verstorbenen, als die gesetzlichen Erben, zur Begründung ihrer Verwandtschaft durch die Vorlage der erforderlichen Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern, sondern auch alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Forderungen und Ansprüche zu machen haben oder geltend machen wollen, aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, diese bei dem Großh. Amtsrevisorate dahier anzumelden und die Ausweise vorzulegen, andernfalls nach Ablauf dieser Zeit den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger übrig bleiben, und so alsdann auch dem Begehren der Testamentserbin willfahrt und dieselbe in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaftsmasse eingewiesen werden wird.

Gengenbach, den 30. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

Lahr. [Oeffentliche Vorladung.] N. 27648. In Sachen des Lukas Mühlhäußler von Oberweier, Kläger, gegen Sales Mühlhäußler von da, Beklagten, Forderung betreffend, hat Lukas Mühlhäußler von Oberweier folgende Klage und Arrestgesuch vorgetragen:

Im Jahr 1829 sei er mit Sales Mühlhäußler wegen Verwundung des Schusters Frank von Zunsweier in Untersuchung gekommen und durch das Straferkenntniß sammtverbindlich mit Sales Mühlhäußler zu 6/7 der Untersuchungskosten und zur Entschädigung des Verwundeten verurtheilt worden.

Der beklagte Sales Mühlhäußler aber habe sich der Strafe durch die Flucht entzogen, und er habe nicht allein die Untersuchungskosten mit 133 fl. 20 kr. an Großh. Amtskasse allein bezahlen müssen, sondern er sei auch durch oberamtliches Urtheil vom 7. April 1837 angehalten worden, eine Entschädigung von 489 fl. 32 kr. an den verwundeten Schuster Frank in einem später ermäßigten Betrag von 242 fl. zu bezahlen, so daß seine Gesammtauslage für Untersuchungskosten und Schadloshaltung die Summe von 375 fl. betragen habe. Hieran habe nun Sales Mühlhäußler die Hälfte mit 187 fl. 30 kr. zu tragen, und er beantrage, den Erbtheil des Sales Mühlhäußler an dem Nachlaß seiner Großeltern, der Georg Leonhard'schen Eheleute in Oberweier, mit Beschlag zu belegen, und den Beklagen unter Verurtheilung in die Kosten zur Zahlung der eingeklagten Summe von 187 fl. 30 kr. zu verurtheilen.

Nachdem wir durch Beschluß vom Heutigen den Arrest erkannt haben, wird der beklagte Sales Mühlhäußler, dessen Aufentsort unbekannt ist und der sich auf flüchtigem Fuße befindet, aufgefordert, in der auf den 1. Februar 1844, Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt zu erscheinen, widrigenfalls, was den Arrest betrifft, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und das Arrestverfahren fortgesetzt, was die Hauptsache aber anbelangt, der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen wird.

Lahr, den 31. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Meier. vdt. Frank.

(1) Bretten. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters alt Ferdinand Freund ist auch der Neffe desselben, Johannes Freund, welcher sich als Küfer auf der Wanderschaft befindet, berufen.

Da nun der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird er hiemit zur Erbtheilung und zur Abgabe seiner Erklärung über Erbschaftsannahme oder Entsagung mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 4. November 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glaßner.

(1) Wolfach. [Erbvorladung.] Die Brüder Leonhard und Johann Georg Heizmann von Kinzigthal wurden durch Amtsbeschluß vom 16. August d. J., Nr. 10,735, für verschollen erklärt, und es soll nun ihr in 235 fl. 27 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben werden.

Ihre Eltern: Mathias Heizmann, geboren auf der s. g. Grub in Kinzigthal, und Magdalena Obertin, gebürtig von Welschensteinach (Amts Haslach), wohnten in den 1770er und 1780er Jahren in Erzenbach (Gemeinde Biberach), Amts Gengenbach, und später zu Kinzigthal, wo Beide starben. Auf väterlicher Seite haben-

sich bis jetzt drei Personen im fünften Verwandtschaftsgrad als Erben der Verschollenen gemeldet; andere Verwandten sind nicht bekannt. Die diesseits unbekannten Verwandten der Verschollenen werden daher aufgefordert, sich innerhalb eines Vierteljahrs dahier zu melden, widrigens das Vermögen Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Vermögensanfalls nicht am Leben gewesen wären.

Wolfach, den 7. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Müller.

Bruchsal. [Erbvorladung.] Der unehelich geborene Franz Bräunig von Odenheim ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Franz Anton Huber's Ehefrau, Maria Franziska geborene Adam, von Odenheim, berufen.

Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, und er seit 1839 nichts mehr von sich hören ließ, so werden er oder seine Leibeserben aufgefordert,

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme des Erbantheils sich diesseits anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben wären.

Bruchsal, den 2. November 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat

Schnaibel.

Pforzheim. [Erbvorladung.] Die Kinder der verstorbenen Wilhelmine geborene Wilhelm, gewesene Ehefrau des Georg Schaudt zu Wagenstadt, welche im Jahr 1834 mit ihrem gedachten Ehemann nach Nordamerika ausgewandert ist, sind zu Erben an der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Großeltern, der Jakob Wilhelm'schen Eheleute von Niefern, berufen.

Da der Aufenthalt dieser Georg Schaudt'schen Kinder oder deren Nachkommen unbekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

sich entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Erbtheilung ihrer gedachten Großeltern einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Georg Schaudt'schen Kinder zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 30. October 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

Rheinbischofsheim. [Erbvorladung.] Die Daniel Schneider'sche Wittwe, Katharina geb. Hauß, von hier, ging am 31. August d. J. mit Tod ab, und sind unter Andern auch deren beide Söhne Jakob und Friedrich Schneider zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthaltsort der Letztern nicht bekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme des in 286 fl. 37 kr. bestehenden Erbtheils zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofheim, den 4. November 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Reiff.

Kauf-Anträge.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus den Domainen-Waldungen des Forstsbezirks Nordrach wird durch Bezirksförster Kässer das sich ergebene Nutz- und Brennholz für das Wirthschaftsjahr 1843/44 der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wie folgt:

Montags den 27. November,
im Schlag Nro. 1, Hilseck-Winterseite:

631 Stück tannene Sägklötze.
5 Stämme buchenes Nutzholz.
705 " tannenes Bauholz.
1520 " " gemeines Floßholz.
5 ¼ Klafter buchenes Scheitholz.
234 ½ " tannenes "
18 ½ " tannenes Prügelholz.
Mehrere Loose unaufgebundenes Reis.

Dienstags den 28. November,
Schlag Nro. 2, Brücklewald:

1360 Stück tannene Sägklötze.
30 Stämme buchenes Nutzholz.
800 " tannenes Bauholz.
546 " gemeines Floßholz.
14 Klafter buchenes Scheitholz.
243 ½ " tannenes Scheitholz.
24 " tannenes Prügelholz.
Mehrere Loose unaufgebundenes Reis.

Mittwochs den 29. November,
Schlag Nr. 3, Klausenwand:

1300 Stück tannene Sägklötze.
1125 Stämme tannenes Bauholz.
700 " gemeines Floßholz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

10 Klafter buchenes Scheitholz.
389 " tannenes dito.
30 " tannenes Prügelholz.
Mehrere Loose unaufgemachtes Reisholz.
Endlich außerhalb den Schlägen:
170 Stück tannene Sägklötze.
125 Stämme tannenes Bauholz.
425 Klafter tannenes Scheitholz.
Einige Loose unaufgebundenes Reisholz.

Bei hinreichender Bürgschaft werden angemessene Zahlungstermine bewilligt.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr im Ankerwirtshause auf der Fabrik zu Nordrach.

Offenburg, den 7. November 1843.

Großherzogl. Forstamt.
von Ritz. vdt. Huber.

(1) Baden. [Sägmühle- und Mattenversteigerung.] In Folge Vollstreckungsverfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 30. August d. J., Nro. 14,085, wird dem hiesigen Bürger und Sägmüller Joseph Schneider

Mittwochs den 27. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

1.

Wohnhaus nebst Sägmühle und Garten an der Scheuerner Straße dahier; nämlich

a) ein zweistöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus, 66′ lang, 28′ tief;
b) eine zweistöckige Sägmühle, unten von Stein, oben von Holz erbaut, 56′ lang, 22′ tief;
c) ein dabei liegender Gemüsgarten, 34′ lang, 65′ tief.

Der Platz, worauf die Gebäulichkeit steht, sammt Hof und Garten 23,819 Quadratfuß Fläche enthaltend, grenzt einerseits an Stephan Leithard, anderseits an die Stadtallmend, vornen an die Scheuerner Straße, hinten an die Oosbach.

2.

Circa 1 ½ Morgen Wiesen am Leimenbrunnen, einerseits die Oosbach, anders. Nikolaus Groos, oben Alois Moppert, unten das Michelbächlein.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 2. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Jörger. vdt. Nesselhauf.

(1) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da in Folge richterlicher Verfügung v. 15. Mai und 25. Juli d. J., Nro. 5155 und 7707, bei der heute vorgenommenen Zwangsversteigerung von nachstehenden Liegenschaften des Bürgers und Metzgermeisters Alois Neumeier dahier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung derselben auf

Donnerstag den 30. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirthschaft anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht würde.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, in der Pfarrgasse gelegen, nebst einem hinten am Hause auf der städtischen Allmend stehenden Waschhaus, neben Joseph Giesler, Justin Uhl und Johann Furtwängler.

2.

1 ½ Sester Mattfeld im Gewann Mühlengrün, neben Johann Merz und Georg Siefert.

3.

1 ½ Sester Ackerfeld im Gewann Schmelze, neben Joseph Hansjakob und Joseph Duffner.

4.

1 ½ Sester Reutfeld im Gewann hinterm Stricker, neben Anton Wölfle und Martin Schmid's Wittwe.

5.

1 ½ Sester Reutfeld ebendaselbst und nämliche Anstößer.

6.

4 Sester Reutfeld im Gewann Holzbach, neben dem Stadtwald und J. R. Ruedin.

7.

1 ½ Meßle Garten im Gewann Grün, neben Johann Hansmann und Basil Schättgen.

Haslach, den 9. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Ruedin.

Petersthal, Amts Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 8. d. M., Nro. 21,281, werden die zur Gantmasse des Fuhrmanns Anton Schnurr dahier gehörigen Liegenschaften

Montags den 4. December d. J.,

Mittags 12 Uhr, im Gasthause zum Schlüssel dahier im Wege der Vollstreckung mit dem

Anfügen versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden wird.

Die Realitäten bestehen in:

1) einer halben Behausung mit Keller und Stallung unter einem Dach, hinten an Nagelschmied Joseph Kasper angebaut, mit dem darauf ruhenden Waldrecht eines Taglöhners zu drei Klafter Holz und dem jeweiligen Bezug des Antheils am Harzgelde, welches 164 Bürger unter sich zu theilen berechtigt sind, nach Maaßgabe des Vergleiches vom 17. und 18. September 1841;

2) einem Gemüsgarten, beim Hause liegend, einers. die Pfarrkirche, anders. Schneidermeister Blasius Hoferer, oben sich ausspitzend, unten der Kirchweg.

Petersthal, den 12. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Feger.

(3) Zell, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf das erfolgte Ableben des hiesigen Wagnermeisters Alois Oehler zu Neuhausen werden, der Erbtheilung wegen, nachstehende Liegenschaften

Montags den 20. November d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause zu Eigenthum versteigert:

1) Ein anderthalbstöckiges, von Holz mit Riegeln gebautes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schopf und Wagnerwerkstätte unter einem Dach, theils mit Ziegeln und theils mit Stroh gedeckt, dahier zu Neuhausen gelegen, welches vorzüglich zum Wagnerhandwerksbetrieb oder zu einem andern Geschäft geeignet ist, einerseits, anderseits und aller Orten sich selbst.

2) Ein von Steinen gebautes und mit Ziegeln gedecktes Back- und Waschhaus, allda gelegen, einerseits sich selbst mit der Matte Nro. 3, anders. der Wässergraben, vornen der Gemeindsweg und hinten sich selbst wieder mit dem Mattfeld Nro. 3.

3) Drei und Siebenachtels-Sester theils Matte, theils Garten und theils Hofraithe — die Jergen- oder Hausmatte genannnt, und um die Gebäude sub Nr. 1 und 2 herum liegend — einerseits der Feldweg, anderseits Karl Oehler, vornen der Gemeindsweg u. hinten Symphorian Harter.

4) 1 Sester 4 Meßle Mattfeld, zu Lindach gelegen, einers. Joseph Münchbach jung, anders. Barbara Lenz, vornen der Nordracher Thalweg und hinten Säger Joseph Rühle.

5) 3 Sester Matte, auf der Engelmatt gelegen, einerseits Georg Silberer von Lindach, anderseits Symphorian Harter, vornen Alois Jehle von Unterharmersbach und hinten wieder Georg Silberer.

6) 1 Sester 1 Meßle Acker auf der Bengelbruck, einerseits Mathäus Reinert, anderseits Georg Münchbach, vornen der Waldweg, hinten sich ausspitzend gegen Georg Münchbach.

7) 2⅞ Sester Acker in 2 Beeten, auf dem Neuhauser Feld gelegen, einers. Leonhard [illegible]er, anders. Symphorian Harter, oben Ma[illegible]s Becherer und unten Mathäus Reinert.

8) 1¼ Sester Acker, allda gelegen, einerseits J. A. Hepp, anderseits Säger Joseph Rühle, vornen der Feldweg und hinten Stephan Münchbach.

9) 1¼ Sester Acker, allda gelegen, einerseits Säger Joseph Rühle, anders. Bernh. Schoch, vornen und hinten der Weg.

10) 2 Sester Acker in 2 Beeten auf dem Tannenfeld, einers. Mathias Becherer, anders. Ciriak Feger, vornen der Weg und hinten Bernhard Schoch.

11) 2 Sester Acker in 2 Beeten, allda gelegen, einerseits Landolin Fix, anders. Michael Rühle, vornen Bernhard Schoch und hinten Christian Vollmer, resp. der Weg.

12) 3¼ Sester Acker in 3 Beeten, allda gelegen, einerseits Georg Münchbach, anderseits Anton Willmann, vornen der Weg, hinten Joseph Neumeier und der Weg.

13) 4 Sester Acker in 3 Beeten, allda gelegen, einerseits Alois Müller, anders. der Waldweg, hinten ebenfalls der Waldweg und unten der Feldweg.

14) 1 Sester Reutfeld an der Vögelishalden, einerseits Symphorian Harter, anderseits Herr Rentmeister Fischer von Haslach, oben der Gemeinde-Biesemlewald und unten Anton Willmann.

Zell a. H., den 27. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Hertig. vdt. Bruder, Rathschrbr.

(2) Schwarzach, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Montags den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Taglöhners Jakob Friedmann nachbeschriebene Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, auf hiesigem Rathhause öffentlich an die Meistbietenden zum Eigenthum versteigern; nämlich:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung, sammt Hofraithenplatz, nebst ungefähr 5 Ruthen Gemüs- und Obstgarten und 1½ Viertel Acker, einerseits der Fußweg nach Stollhofen, anders. Franz Ruschmann.

2.

3 Viertel Acker beim alten Brunnen, einers. Eustach Knäbel, anders. Benedikt Koch.

3.

1 Viertel Acker im Bannbosch, einerseits Joseph Winter alt, anders. Joseph Kleinhans.

4.

2 Viertel 15 Ruthen im Renkenäckerle, einers. Dominik Ortner, anders. Aufstößer.

Schwarzach, den 5. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Lingner. vdt. Hischmannn, Rthschrbr.

Bühl. [Hausversteigerung.] Dem Lemmle Heimann von hier wird in Folge weiterer richterlicher Vollstreckungs-Verfügung vom 19. October d. J., Nro. 24,503, dessen anderhalbstöckige Behausung in der Drehergasse, neben Marzian Konrad und Isidor Konrad,

Montags den 30. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu Eigenthum versteigert.

Bühl, am 10. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

(2) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Montag den 20. d. Mts., Abends 4 Uhr, läßt Ignaz Kern, Pfleger über Alois Kern, nachbeschriebene Liegenschaften im Engelwirthshause dahier versteigern:

1.

30 Ruthen Acker im Mittelberg, einerseits Konrad Ludwig, anders. Joh. Rapp's Erben.

2.

15 Ruthen Acker im Engelsbosch, einerseits Michael Fritz, anders. Karl Kern.

3.

3 Viertel Matten am Elend (Bühler Gemarkung), einer- und anderseits unbekannt.

4.

3 Steckhaufen Reben am Weisenstein, einers. Martin Baumann's Erben, anderseits Malrich Schaufler.

5.

1 Viertel Reben und Acker mit Vorgeländ im Schartenberg, einers. Konrad Reith, anders. Anselm Wäldele.

6.

1 Viertel Acker im Bergel (Altschweierer Gemarkung), einerseits Lukas Huber, anderseits Franz Kern.

7.

3 Steckhaufen Reben am Acker, einers. Urban Fritz, anders. Friedrich Schmidt's Wittwe.

8.

20 Ruthen Kastanienbosch im Fuchsloch, einers. Michael Bader, anders. Weg.

Bühlerthal, den 7. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Brügel, Rathschrbr.

Bekanntmachungen.

Haslach [Erledigtes Actuariat.] Mit dem 1. November d. J. wird dahier ein Actuariat mit dem Gehalte von 325 fl. nebst Accidenzien erledigt. Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Haslach, den 29. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

(1) Offenburg. [Versteigerung von Erdarbeiten.] Samstags den 2. k. M. December, Vormittags 10 Uhr, werden in Kehl im Gasthause zum Rehfuß nachstehende Erdarbeiten in schicklichen Abtheilungen vergeben werden:

a) Die Auffüllung des Kehler Bahnhofes, veranschlagt zu . .	21,000 fl.
b) Die Auffüllung der beiderseitigen Parallelstraßen neben dem Bahnhof, veranschlagt zu . . .	5,000 fl.
c) Die Herstellung des Eisenbahndammes von der Kreuzstraße bis zum Kehler Bahnhofe, veranschlagt zu	10,500 fl.
d) Die Aushebung des Kinzigdurchstiches bei Kehl nebst der Herstellung des linkseitigen Kinzigdammes, veranschlagt zu . . .	11,796 fl.
Zusammen . .	48,296 fl.

Offenburg, den 12. November 1843.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg